

13. Sonnabend, am 13. Februar 1836.

Dresden und Leipzig, in Commission der Arnoldischen Buchhandlung.

L i t e r a t u r.

Sämmtliche Werke von Michael Beer.
Herausgegeben von Eduard v. Schenk. Mit dem
Bildnisse des Dichters. Leipzig, F. A. Brockhaus.
1835. LXI. S. 954.

Zu der nicht geringen Reihe jugendlicher Opfer, welche der Tod aus der Mitte deutscher Tragiker sich aufersehen, gefolgt sich auch Michael Beer, der von demselben vor einigen Jahren hingerafft worden ist. Der ernste Todesengel drang mit seiner gesenkten Fackel früh in das Heiligthum des jungen Dichters, dessen Leistungen hier vor uns liegen. Ist auch seine Harfe auf ewig verstummt, so wird doch der Name des Dichters in diesem Nachlasse noch lange fortleben; denn wenn nur das Streben den irdischen Menschen veredelt und das Paradies seiner reinen ursprünglichen Natur den gesunden Kern in ihm erhält, so sehen wir hier das Bild eines der trefflichsten Menschen und das Wirken eines der würdevollsten deutschen Dichter vor uns, bei dem jeder sinnige Leser, so wie jede gefühlvolle Leserin mit Interesse und Nahrung gern verweilt. Wir wollen jedoch hier nicht noch einmal bei einem Hinblick auf das Leben des Dahingeshiedenen verweilen, theils weil das von uns selbst schon in d. Bl. früher geschehen ist, und theils, weil bereits viele dankbare Zeitgenossen mit Pietät dem denkwürdigen Verstorbenen in deutschen und französischen Blättern literarische Todtenämter gehalten haben; nur von seinen Leistungen soll hier kurze Kunde gegeben werden, wie sie uns ein erhabener, gleichgesinnter und gleichgestimmter Freund Beer's in vorliegender Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften ausführlicher mittheilt. Durch den langjährigen sehr engen Umgang, den v. Schenk mit Beer pflog, ist er auch zur Herausgabe dessen Nachlasses mehr als andere berufen, und so darf ihm auch der Genuß vergönnt werden, den die Bewahrung der geistigen Wirksamkeit eines talentvollen tragischen Sängers, in welcher ein mit wahren Schönheitsfönn

verbundenes redliches Ringen und Streben nach Wahrheitserkennniß bei empfänglichern Lesern nur den erfolgreichsten Eindruck hinterläßt, einem mit dessen Leistungen genau vertrauten Kunstverwandten überhaupt gewährt.

Wir erhalten hier von dem Herrn Herausgeber unter der Rubrik: „dramatische Dichtungen“, fünf Trauerspiele und zwei Lustspiele, von denen nur 4 Tragödien dem Publikum schon bekannt sind, 26 lyrische und 5 erzählende Gedichte, von denen gleichfalls nur wenige einzeln in den frühern Jahrgängen des „Morgenblattes“ der Oeffentlichkeit übergeben sind, 10 Octaven und Sonette, 6 Elegieen und 14 vermischte Gedichte. Vorangeschickt sind außer der „Biographie und Charakteristik“, drei poetische Nachrufungen vom Herrn Herausgeber, von M. G. Saphir und Henriette Ottenheimer. Warum Fr. Förster's poetischer Nachruf im Berliner Gesellschafter, in welchem sinnreich darauf hingewiesen wird, daß v. Göthe's Sterbetag auch der von Beer ist, warum ferner der S. XXX der Biographie erwähnte Anhang von Briefen zwischen dem Verstorbenen und einem ihm nahe befreundeten und vielbegabten Dichter, die schöne Winke zur Beurtheilung der vorliegenden Dichtungen enthalten, nicht mit abgedruckt worden ist, wissen wir nicht zu sagen. Da aber Schreiber dieses eine Charakteristik des Verewigten in den zu Leipzig (bei Brockhaus) erscheinenden „Zeitgenossen“ 1833 niedergelegt und dabei auch die trefflichen Briefe Immermanns schon benutzt hat, so begnügt er sich nur auf das hinzuweisen, was in der Biographie und Charakteristik der in seinen dramatischen Leistungen selbst nach der höchsten dichterischen Vollendung strebende Freund desselben, als competente Stimme über dessen Leistungen Wichtiges ausgesprochen hat, und begnügt sich, nur den Schluß dieses trefflichen Aufsatzes hier wieder mitzutheilen.

„Ueberschauen wir alle diese Leistungen mit einem Blicke, so tritt uns ein Dichter entgegen, der das Größte, Edelste und Schönste gewollt, dieses Ziel

mit glühendem Eifer und gründlichem Ernst ohne irgend eine unlautere Nebenabsicht verfolgt, den Ansichten und Ereignissen der Zeit hie und da vielleicht eine zu große Einwirkung auf seine Werke gestattet, allein immer gediegener und reiner zu werden gestrebt hat, und dem zur Erreichung seines hohen Ziels, im Besitze aller inneren und äußeren Mittel, nichts gefehlt hat, als ein längeres Leben“.

Wir sind überzeugt, daß Alle, die den Berewigten kannten, und die an der schönen Nachwirkung seines hier niedergelegten geistigen Lebens ihn später noch erkennen, seiner stets in liebevollster Achtung gedenken werden; denen er aber nahe und näher gestanden, der bejahrten, vom Schmerz über seinen Verlust noch immer sehr gebeugten Mutter, den ihn noch immerfort betrauernden Brüdern, und überhaupt allen durch seinen Tod schwer ergriffenen Freunden ist er unvergeßbar. Gar viele Bergahnen blühen aus seinem Grabe, blühen aus unseren Herzen ihm hervor, und die Blüthe, welche sein Leben getragen, die Früchte, welche er zur Reife gebracht, verwelken und vergehen nicht.

J. J. Sachs.

Die Politik des Civil-Staatsdienstes.
Vom Regier. Rath D. Wehnert. Potsdam,
Kiegel. 1836. gr. 8. IV. 70 S.

Mit derselben freimüthigen Unbefangenheit und demselben logischen Scharfsinne, die wir schon in diesen Blättern als die hervorleuchtenden Eigenschaften einer frühern Schrift desselben Verfassers über den Geist der preuß. Staats-Organisation und Staatsdienerschaft gerühmt haben, ist auch das vorliegende kleine Werk behandelt. Mit vollem Rechte sagt er im Vorworte, „wie bei dem erhöhten Interesse der gebildeten Staatsbürger für öffentliche Angelegenheiten und Staatseinrichtungen, und bei den freien, in das Leben übergehenden Erscheinungen der Literatur aus der Staatslehre und Staatsverwaltung, es an der Zeit zu seyn scheine, daß auch die Politik des Civilstaatsdienstes zu Beförderung richtiger Einsicht in die Natur und das Wesen dieses für das Staatswohl so einflussreichen Gegenstandes durch eine in den Gränzen der richtigen Mitte gehaltene Untersuchung und Beurtheilung, größere nützliche Publicität erhalte.“ Und dieß wird sie auf diese Art gewiß, da der Verf. einfach und folgerecht, verständig und verständlich diesen Gegenstand behandelt,

und dadurch für alle Classen des Staatsverbandes zugänglich macht. Nur hätten wir gewünscht, daß er den Titel noch etwas allgemein bezeichnender gewählt hätte, da der Ausdruck Politik in dem edlen und umfangreichen Sinne, wie er hier mit Recht genommen ist, nicht überall gleich aufgefaßt werden dürfte.

Der Verf. hat aber diese Schrift in zwei Hälften getheilt. Die erstere stellt zuerst die Ansichten von der Wichtigkeit des Staatsdienstes überhaupt auf und beweist, „daß die Staatsdienerschaft nicht eine außerhalb des Volkes stehende Potenz, sondern die höchste Blüthe des Volkes selbst sey.“ Als solche müsse sie aber auch der Staat selbst ansehen, und daher dieselbe „mit Discretion und Aufmunterung behandeln.“ Eben so dürfe der Beamte „nicht von willkürlichen Ansichten abhängig seyn und nicht unter dem Einflusse von Gefühlen stehen, die einer unbefangenen Denkungsweise ungunstig sind,“ und darin sucht der Verf. den Vorzug monarchischer Staaten vor constitutionellen. „Das Verhältniß der obern zu den untern Behörden muß auf gegenseitiges Vertrauen gegründet seyn, denn Vertrauen und Selbstständigkeit heben Treue und Muth, lassen den Staatsdiener mit reinem Herzen den Kreis seines Wirkens überblicken und zu der Würde des öffentlichen Berufes sich erheben, die er bei Schläffheit und Servilität nicht bewahren kann.“ Doch soll die selbstständige Thätigkeit der Behörden auf verschiedenen Dienststufen nicht die Beiz- und Unterordnung auflösen, nicht die Befugniß zum Widerstand gegen höhere Stufen in sich schließen, sondern nur eine gesetzmäßige freie Bewegung gewähren. Je wichtiger, einflussreicher und verantwortlicher aber der Wirkungskreis eines Staatsdieners sey, je höher die Staatszwecke, welche durch seine persönliche Stellung verwirklicht werden sollen, desto größer müsse auch die damit verbundene Selbstständigkeit seyn. Gesetzmäßiges Handeln sey auch für die Verwaltungsbeamten — der Verf. unterscheidet sie streng von den Gerichtsbehörden — eine heilige Dienstpflicht, aber die Normen können nur sehr allgemein gefaßt seyn, in deren Gränzen der Administrationsgewalt, unmittelbar auf Personen und Sachen wirkend, die Bewegung nach freien Entschlüssen offen stehen müsse, um dem Princip der Zweckmäßigkeit für das Gemeinwohl folgen zu können. Nachdem nun noch das Recht bescheidener Gegenvorstellungen dem Staatsdiener vindicirt worden, hofft der Verf. in diesem Abschnitte den Beweis geführt zu haben, „daß sich ein geregeltes

System von innerer Einheit der Staatsverwaltung, mit freier Bewegung der Geisteskräfte, mit einem angemessenen Spielraume des selbstständigen Handelns auf verschiedenen Staatsdienststufen zum nützlichen Wirken vertrage, und daß die Doctrin, wie die Erfahrung diesen Lehrsatz mit gleich berechtigten Stimmen verkünden."

Im zweiten Abschnitte sucht zuvörderst der Verf. zu beweisen, daß die Klage über das Uebermaß des Staatsaufwandes für die Staatsdienerschaft, über das Heer besoldeter Beamten und die Mehrung des Schreibewesens u. s. w. eine ungegründete sey; der Staatsaufwand sey nie das Werk der Willkühr der Staatsregierung, sondern überall das Ergebnis der Bedürfnisse und der Bildungsstufe des Volkes. Der Begriff des Staatszweckes enthalte die einzige genügende Begründung des Begriffes vom Staatsdienste; die Bestellung und Unterhaltung der Staatsdienerschaft fließe aus der Natur des Staatszweckes; der Staatsdienst bestehe deshalb, damit durch Regierung und Verwaltung diejenigen besondern Zwecke des Staats verwirklicht werden, ohne welche die allgemeine Wohlfahrt als der anerkannte letzte Zweck der Staatsverbindung nicht erreicht werden könnte. Bei dem Staatsdienste und dessen großen Einflusse auf das Staatsleben kämen hauptsächlich zwei Gesichtspunkte in Betracht, der rechtliche und der politische; das finanzielle Interesse müsse untergeordnet seyn. Der höchste Grundsatz der Regierung sey nur, daß der Staat als solcher das Uebergewicht der Intelligenz für seinen Dienst anspreche, daß das Verhältniß der bloßen Gewalt dem göttlichen Rechte des denkenden Geistes weiche. Es sey nicht wahr, daß der Besitz die Welt regiere; der Verstand regiere sie. Wie löblich es hiernächst auch sey, auf Wirtschaftlichkeit im Staatshaushalte zu sehen, so mache doch ernsthaftes Ueberlegen und vorsichtiges Beschließen den Grund aller guten Regierung aus, bei Vorschlägen zu Einschränkungen, besonders für den Stand der öffentlichen Diener dürfe daher die Plusmacherei nicht den Zweck in den Mitteln opfern wollen, sonst lasse sie große Dinge fahren, um Kleinigkeiten zu ergreifen. In sofern aber jedes Staatsamt eine nothwendige Funktion sey, könne in dem rechtlich organisirten Staate weder ein Amt überflüssig seyn, noch ein Amt fehlen, das Eine wie das Andere würde die active Regsamkeit lähmen und die Gesundheit des Staatslebens verletzen. Was aber die vermehrte Schreiberei betreffe, so frage es sich, ob dieselbe intensiver Art sey, wo Niemand mit Fug darüber klagen könne, denn in dieser Richtung erscheine sie als nothwendiges Mittel zum Zwecke, als Arbeit, die nicht entbehrt werden könne, und die vielmehr mit der fortschreitenden

Zeit noch wachsen werde: aber eben hierauf gründe sich auch die Forderung, den Luxus der Schreiberei möglichst abzuschaffen, und nicht durch Schlenbrian und Flachheit das Wesen der Sache umspinnen zu lassen." Der Verf. sucht nun durch einige Beispiele zu beweisen, wie der preussische Staat durch Einführung dieser Grundzüge in die Wirklichkeit als Muster einer glücklichen inneren Staatsbildung hervorleuchte, und geht dann noch auf die Auseinandersetzung der Ansicht über, „daß eine methodische Zusammenstellung und Umarbeitung des ganzen Materialienvorraths von Polizeigesetzen u. s. w. auch für die Verminderung der Vielschreiberei und der Geschäftsverzögerung ein wesentliches Bedürfnis sey," und entwickelt endlich noch den Satz, daß die volksthümlichen Zwecke der Minderung des Staatsaufwandes nie zu solchen Einschränkungen in der Zahl des Staatsdiener-Personals benutzt werden müßten, wodurch ein Uebermaß von Anforderungen an die Kräfte des Einzelnen hervorgerufen werde.

Indem aus dem hier Angeedeuteten die Reichhaltigkeit dieser Schrift an interessanten Forschungen und Belehrungen hervorgeht, haben wir es für unsere Pflicht gehalten, die Aufmerksamkeit recht vieler, denen hier Ansicht und Stimme zusteht, darauf zu lenken.

Th. Sell.

Der Sagenschatz und die Sagenkreise des Thüringerlandes. Herausgegeben von Ludwig Beckstein. Erster Theil. Hildburghausen, 1835. Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

Wir leben in einer Zeit, die sich leider um das, was die Vorvordern glaubten, dachten und thaten, wenig mehr kümmert und oft stolz über die alten Schätze deutschen Geistes und über die Besten und Münster deutscher Kraft und Gottesminne hinwegsieht, ja, was noch Herrliches, Festes und Ehrwürdiges vorhanden, zertrümmert, um luftigeres und Zerbrechlicheres darüber zu bauen. Aber überall aus den Ruinen und Schädelstätten der Vorzeit blüht eine wundersame Blume, die von keinem Sturme der Zeiten ent wurzelt oder zerknickt wird — das Tausendschön der deutschen Sage. Diese Wunderblume der Sage und Mähre, deren Himmelblau ihren himmlischen Ursprung verkündet, ist unsere eigentliche Volkspoesie. Der verschämte Volksmund will jetzt freilich keine Kunde mehr geben von dem, was im Herzen wunderbar sprießt und emporblüht, aber welcher Gebildete einmal so glücklich war, tiefen und stillen Volksgemüthern ihre Geheimnisse entlockt und ihre Offenbarungen abgehört zu haben, dem werden solche Sagen und

Mährchen all' seine Sinne so süß verzaubern, wie es die unsaubern Metamorphosen des sogenannten klassischen Alterthums nun und nimmer vermögen. Als die kostbarsten Reliquien eines immer mehr verlöschenden deutschen Volksgeistes sind unsere alten Volkslieder zu betrachten, welche unlängst, namentlich durch Arnim und Brentano nach mündlichen Ueberlieferungen und aus dem Moder der Bibliotheken, wo bekanntlich vergoldete Horaz und Priscian in heiligerem Ansehen stehen, als unsere alten Volksbücher, zum Danke der Nation theils restaurirt, theils reproduzirt worden sind.

Die Sage ist aber auch, sofern sie auf geschichtlichem Boden wurzelt und uns beständig an jene morgendliche Zeit, an die Wunderkraft unserer Väter, an ihre Riesen thaten und übermenschlichen Werke mahnt, die Poesie der Geschichte. Indem nämlich die Sage in ihr zauberisches Goldnetz Berg und Bach, Thurm und Thal, abenteuerliche und heilige Namen einwebt, schmückt sie zugleich die Geschichte mit den sinnreichsten Bildern und köstlichsten Arabesken.

Nach so vielen und glücklichen Versuchen, deutsche Sagen wieder aufzufrischen, unternimmt es hier ein wackerer Dichter, die Sagen seines heimathlichen Thüringerlandes zu sammeln und für Jung und Alt wiederzuerzählen. Er überliefert uns nicht, wie andere Sagenmittheiler, allerlei Sagen und Mährchen aus verschiedneu Gauen, sondern beschränkt sich auf das Land seiner Lieder, die goldene Aue, um seinen Sagenschatz desto schöner und vollständiger vor uns auszubeuten. Ich kenne nur ein einziges Sagenbuch, was gleichfalls nur ein großes Sagenfeld umfaßt. Ich meine das schon früher erschienene von Niklas Bogt, das ein Muster in Zusammenstellung und Erzählung ist. Werden die Sagen nicht in ihre Felder getheilt, so entsteht ein Curiosum, das, bei aller Anmuth der einzelnen Sagen, immer aussieht wie eine hundertfarbige Bettlerjacke. So kenn' ich ein Sagenbuch von einem namhaften Gelehrten, wo man das lustigste Durcheinander findet, wo z. B. nach einer thüringer Sage eine österreichische, nach einer märkischen eine Rheinsage und nach einem schlesischen Mährchen gar ein arabisches folgt. Ich halte nur zwei Wege für möglich, ein ganz befriedigendes Sagenbuch anzufertigen. Entweder ermittle man geographische Linien, um Sagenfelder und Sagenkreise zu erhalten, und erzähle die Sagen historischen Bodens in möglichst chronologischer Ordnung, alle anderen nach ihrer Verwandtschaft, oder man lasse sie räumlich unbegrenzt und bringe sie unter Kategorien, so daß man Nixen-, Hexen-,

Riesen-, Zwerg- und andere Sagen unterscheide. Auf die erste Weise ist im Ganzen Bechstein verfahren, auf die letzte Rodnagel in seinen ganz neuerlich herausgegebenen „deutschen Sagen aus dem Munde deutscher Dichter und Schriftsteller. Dresden und Leipzig, Arnold,“ Ueber diese eben so trefflich geordnete als gewählte Rodnagel'sche Sammlung behalte ich mir vor, bald Näheres zu berichten.

Bechstein leitet seine Sammlung mit einem überaus schönen und körnigen Gedicht in der Nebelungenstrophe ein, und behandelt in diesem 1. Theile die Sagenkreise von Eisenach und der Wartburg, dem Hirsfelberg und Reinhardtsbrunn. Er hat nur das als Sage gegeben, was als solche im Munde des Volks herumläuft oder in alter Schrift sich noch vorfindet, so daß man die reine Sage ohne dichterische Zuthat und Malerei wiederfindet. Außerdem, daß seine Erzählungen schlicht und kurz sind, schimmert ein alterthümliches Colorit hindurch, das in die Berichte eine natürliche Anmuth und Traulichkeit bringt, ohne die der Sagenzähler Null ist. Ein ganz besonderes Vergnügen hat uns B. dadurch bereitet, daß er das Lied von dem Danneuser ganz genau nach einem alten Drucke ohne Det und Jahrzahl mit den alten Lettern und dem alten erbaulichen Holzschnitt hat abdrucken lassen. Ein Gleiches ist mit dem Liede von der Frau zu Weisenburg geschehen, worüber die Liedweise mit den großen viereckigen Choralnoten steht.

Dem rührigen Sagenschatzgräber wünsche ich recht viel Glück und Ausdauer, den reichen Schatz der goldenen Aue recht vollständig heben und zu Tage fördern zu können.

Friedrich Goldschmied.

Künftig erscheinende Schriften.

Wir machen, ihrer Wichtigkeit und echten Volksthümlichkeit wegen, im Voraus auf zwei nationale Unternehmungen aufmerksam, welche so eben von der geachteten Engelmann'schen Buchhandlung in Heidelberg vorbereitet werden. Es ist dies erstens eine

Allgemeine deutsche Biographie,
und dann ein

Lexicon der jetzt lebenden Schriftsteller und
Schriftstellerinnen Deutschlands.

Beide werden von dem durch Herausgabe zweckmäßiger, in die hier vorliegenden Fächer einschlagender Schriften bereits rühmlich bekannten Dr. Heinrich Döring besorgt, und zwar die erstere unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten. Das letztere Werk wird mit 16 Lieferungen, à 9 Gr., geschlossen seyn. Der Umfang des ersteren dagegen läßt sich der Natur der Sache nach nicht bestimmen, doch glaubt man, daß es den von 12 Octavbänden nicht überschreiten werde. Um es auch den Mindebegüterten zugänglich zu machen, ist hier der Preis jeden der muthmaßlichen 48 Lieferungen nur auf 6 Groschen gestellt.

Jh. Hell.